



Bauherren-Merkblatt für die Herstellung eines Netzanschlusses am Niederspannungsnetz

Stromversorgung - Sicher mit der ovag Netz GmbH



Diese Broschüre soll Sie als Bauherr über alle wichtigen Fragen des Netzanschlusses und der Elektroinstallation informieren und bei der reibungslosen Abwicklung des Bauvorhabens helfen. Wir empfehlen deshalb, die nachstehenden Punkte zu beachten.

Die sichere Bereitstellung einer Infrastruktur zur Verteilung elektrischer Energie verlangt nach modernster Technik, perfekter Organisation und zuverlässigem Service.

Sie wollen mehr über Energieversorgung erfahren?

Besuchen Sie uns unter www.ovag-netz.de im Internet oder kommen Sie auf ein persönliches Beratungsgespräch in einem unserer Netzbezirke vorbei.

Herzlich willkommen!

Inhaltsverzeichnis

1. Baustromversorgung	Seite 3
2. Netzanschluss	Seite 3-6
3. Gebäudeinstallation	Seite 6-7
4. E-Ladeeinrichtungen, Anlagen und Geräte	Seite 7
5. In sechs Schritten zum Netzanschluss	Seite 8



Mitarbeiter bei der Montage eines Netzanschlusses.

Bauherren-Merkblatt für die Herstellung eines Netzanschlusses am Niederspannungsnetz

1. Baustromversorgung

Wird für die Baumaßnahme Strom benötigt ist ein den gültigen VDE-Bestimmungen entsprechender Baustellenverteiler aufzustellen. Bitte beauftragen Sie einen im Installateurverzeichnis der ovag Netz GmbH eingetragenen Elektrofachbetrieb, der für Sie eine Anmeldung ausfüllt und mit Ihrer Unterschrift versehen an uns weiterleitet. Die Anmeldung (Inbetriebsetzungsauftrag) hält Ihr Elektrofachbetrieb für Sie bereit. Die Mitarbeiter unserer Außenstellen richten für den bauseits gestellten Baustellenverteiler einen Anschluss ein und montieren ihn wieder ab, sobald Sie den provisorischen Anschluss nicht mehr brauchen. Die Kosten sind gemäß den „Ergänzenden Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)“ vom Bauherrn zu tragen.



Der Baustellenverteiler und das Kabel für die Verbindung zum nächst möglichen Anschlusspunkt im Verteilungsnetz muss von Ihnen, Ihrem Elektrofachbetrieb oder Ihrer Baufirma beigelegt werden. Die Kabellänge soll möglichst kurz sein und darf 30 m nicht überschreiten. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie in den TAB 2019 und unseren Ergänzenden Bedingungen zu den TAB 2019 jeweils in Ziffer 13. Die Dokumente stehen auf unserer Homepage unter www.ovag-netz.de => Netzanschluss => Hausanschluss zum Download bereit.

Der Baustromanschluss wird nach Beendigung der Bauarbeiten, spätestens nach einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Erstellung, entfernt. Eine Stromversorgung von Wohnungen oder Betrieben über einen Baustellenverteiler ist nicht zulässig.

2. Netzanschluss

- 2.1 Zu den ersten Baumaßnahmen gehört das Errichten des Fundamenterders. Nähere Einzelheiten finden Sie unter - 3.3 Schutzmaßnahmen - in diesem Bauherren-Merkblatt.
- 2.2 Beim Herstellen der Fundamentmauern, Kellerwände muss in Abstimmung mit der ovag Netz GmbH eine geeignete Gebäudeeinführung für den Kabelanschluss vorgesehen werden. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie in den TAB 2019 und unseren Ergänzenden Bedingungen zu den TAB 2019 jeweils in Ziffer 5.5.
- 2.3 Der Netzanschluss ist nach Fertigstellung des Rohbaus, spätestens 3 Monate vor Einzug zu beantragen. Bitte nutzen Sie dazu unsere Online-Anmeldung unter: www.ovag-netz.de => Netzanschluss => Hausanschluss. Unsere Mitarbeiter werden Sie gerne in allen weiteren Anschlussfragen beraten. Ansprechpartner sowie Anschrift und Telefonnummer, finden Sie am Ende dieses Merkblatts. Am Ende des Bauherrenmerkblatts haben wir für Sie noch eine Kurzanleitung „In sechs Schritten zum Hausanschluss“ zusammengestellt.
- 2.4 Die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses setzen sich zusammen aus einem Baukostenzuschuss (BKZ) für das örtliche Verteilungsnetz, den Anschlusskosten und den Kosten für die Inbetriebnahme des Netzanschlusses. Für Netzanschlüsse gelten die in den Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) genannten Preise.

Erstellung eines Netzanschlusses



Muffengrube im Gehwegbereich



Freigelegte Hauptversorgungsleitung 0,4 kV (zur späteren Montage des Netzanschlusskabels). Hier ist auch die Telefonleitung (dünnes Kabel) gut sichtbar.



Freischaltung der Hauptversorgungsleitung 0,4 kV (hier entfernt der ovag Netz GmbH -Monteur die Sicherungen im Kabelverteilerschrank).



Einführen des Hausanschlusskabels in das zuvor eingebaute PE-Rohr (Abdichtring gut sichtbar).

Der Netzanschluss ist die Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage, beginnend an der Abzweigstelle (Netzanschlusspunkt) des Niederspannungsnetzes und endend mit der Hausanschlusssicherung (max. 3x125A). Kabellängen über 15m werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Bitte beachten Sie, dass in unseren Angeboten keine Tiefbauarbeiten enthalten sind.

Nach vollständiger technischer Klärung und Abstimmung der Art der Anschlussausführung erhalten Sie unser Formular „Auftrag für die Herstellung eines Netzanschlusses bzw. Netzanschlussänderung“.

Zusätzlich erhalten Sie den Netzanschlussvertrag zum Anschluss an das Niederspannungsnetz in zweifacher Ausfertigung.

Den unterzeichneten „Auftrag für die Herstellung eines Netzanschlusses bzw. Netzanschlussänderung“ senden Sie bitte zusammen mit beiden Exemplaren des unterschriebenen Netzanschlussvertrages an uns zurück.

Mit dem Auftragsformular erhalten Sie außerdem folgende Unterlagen, die wesentliche Bedingungen des zustande kommenden Netzanschlussvertrages werden:

- . Bauherren-Merkblatt für die Herstellung eines Netzanschlusses am Niederspannungsnetz.
- . Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Auftrag zur Herstellung eines Netzanschlusses bzw. Netzanschlussänderung (AGB-HA)
- . Allgemeine Geschäftsbedingungen für Netzanschlüsse und Anschlussnutzung im Niederspannungsnetz (AGB-NS)
- . Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)
- . Ergänzende Bedingungen zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)“

Nachstehende Bedingungen werden ebenfalls wesentlicher Bestandteil des zustande kommenden Netzanschlussvertrages und stehen im Internet unter www.ovag-netz.de zur Verfügung:

- Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz TAB 2019
- Ergänzenden Bedingungen der ovag Netz GmbH zu den TAB 2019

2.5 Sonderregelungen gelten für:

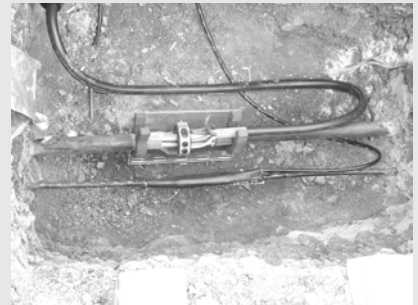
- Anschlüsse mit besonderem Verbrauchsverhalten
- Anschlüsse mit einer Absicherung größer 3 x 125 A
- Anschlüsse mit Wandeinbaukasten, Hausanschlusschränke und Zähleranschlusschränke im freien
- Anschlüsse außerhalb des geschlossenen Wohngebietes
- nur zeitweise genutzte Anschlüsse (z. B. Wochenendhäuser)
- Anschlüsse, die einen unverhältnismäßigen hohen Kostenaufwand erfordern
- mehrere Gebäude oder Anschlüsse auf einem Grundstück
- Anschlüsse innerhalb eines Freileitungsnetzes
- Anschlüsse für Eigenerzeugungsanlagen

2.6 Durch die Unterschrift auf dem Formular „Auftrag für Herstellung eines Netzanschlusses bzw. Netzanschlussänderung“ erteilen Sie uns den Auftrag zur Ausführung. Für die Ausführung des Auftrages ist zunächst die Unterschrift der von Ihnen beauftragten Tiefbaufirma und danach, zur Genehmigung, die Unterschrift der Stadt/Gemeindeverwaltung erforderlich. Setzen Sie sich bitte zwecks Einholung einer Aufbruchgenehmigung in jedem Fall vor Vergabe der Tiefbauarbeiten mit Ihrer Stadt/Gemeindeverwaltung in Verbindung. Falls eine Anzahlung gefordert wird, wird erst nach Zahlungseingang mit der Herstellung des Netzanschlusses begonnen.

2.7 Tiefbauarbeiten sind in unseren Angeboten nicht enthalten. Diese können Sie ggf. gemeinsam mit weiter notwendigen Anschlussarbeiten (Wasser, Kanal, Gas, Telekommunikation, ...) bei einem Tiefbauunternehmen oder Ihrem Stadtwerk beauftragen. Zur Herstellung des Netzanschlusses ist ein Kabelgraben vom Hausanschlussraum geradlinig über die Grundstücksgrenze bis zum Verteilungsnetz im Bürgersteig so auszuheben, dass das Kabelschutzrohr in welches wir das Kabel einziehen ca. 60 cm tief unter der endgültigen Erdoberfläche zu liegen kommt. Das Rohr ist von Ihnen zu beschaffen und einzubauen. Es darf nur ein Rohr mit der Bezeichnung Weich PE Rohr 63 x 6,8 mm Durchmesser nach DIN 8072, Nenndruck 6 bar, in schwarz ohne Farbkennzeichnung verwendet werden (Erhältlich in Baustoffhandlungen). Das Rohr ist 5 cm von der Kellerinnenwand des Hausanschlussraumes zurückversetzt in die Mauer wasserdicht einzubauen. Für den Einbau und die Abdichtung der Gebäudeeinführung ist der Anschlussnehmer verantwortlich. In das Rohr bitte einen Zugdraht einlegen und das im Erdreich liegende Rohrende abdichten, damit kein Wasser eindringen kann und keine Erde eingeschlämmt wird. Der Kabelgraben ist mit Erde, nicht mit Schutt, zu füllen.



Einführung des PE Rohres durch die Hauswand. Eigenleistung des Hauseigentümers



Hausanschlussmuffe vor der Endmontage. Hier ist die Abzweigklemme deutlich zu sehen.



Hausanschlussmuffe nach der Endmontage. Die Isolationsmasse schützt die Abzweigklemme vor Feuchtigkeit.



Montierter Hausanschlusskasten

- 2.8 Um das Netzkabel ist eine Muffengrube mit den Abmessungen 1,30 m x 1,00 m herzustellen. Um eine Montage zu ermöglichen, ist die Muffengrube 30 cm tiefer auszuheben, als das Netzkabel verlegt ist. Sollten im Umkreis von 30cm um das Kabel herum weitere Medien verlegt sein, muss die Muffengrube ggf. größer ausgeführt werden. Bitte Stimmen Sie in diesem Fall die Größe der Muffengrube mit ihrem Ansprechpartner der ovag Netz GmbH ab. Das Verfüllen und Verdichten der Grube und das Wiederherstellen der Erd- bzw. Straßenoberfläche ist von Ihnen zu veranlassen. Für die Ausführung des Hausanschlussraumes und des Netzanschlusses gelten DIN 18012, DIN 18015, DIN VDE 0100 und DIN VDE 0211. Unsere Mitarbeiter geben Ihnen nähere Auskunft. Der Netzanschluss wird nach der ordnungsgemäßen Verlegung des Kabelschutzrohres ausgeführt. Bei Anschlüssen nach 2.5 ist bei entsprechender Anschlussleistung oder Kabellänge ein stärkeres Kabelschutzrohr erforderlich.
- 2.9 Nach Herstellung des Netzanschlusses, erhalten Sie eine Rechnung und ein Exemplar des gegengezeichneten Netzanschlussvertrages zur Übernahme in Ihre Unterlagen.
- 2.10 Bitte fertigen Sie einen eigenen Lageplan an, in den Sie die Lage des Hausanschlusskabels auf Ihrem Grundstück eintragen, damit Beschädigungen, z.B. durch das Einschlagen eines Pfahles, vermieden werden kann.
- 2.11 Wird ein Kabel-Netzanschluss in einem Freileitungsnetz hergestellt, ist mit Rücksicht auf eine spätere Verkabelung des Verteilungsnetzes ein Kabelschutzrohr DN 110 (Stangenrohr) vom Standort des Mastes bis in das angrenzende öffentliche Grundstück zu verlegen. Das Leerrohr ist beidseitig zu verschließen, damit kein Wasser eindringen kann und keine Erde eingeschlämmt wird.
- 2.12 Alternativ zu Ziffer 2.7 besteht die Möglichkeit Mehrspartenhauseinführungen zu verwenden. In diesem Fall achten Sie bitte darauf, dass bei allen Anschlüssen Abdichtelemente von 32 - 37 mm (geeignet für Kabel bis max. NAYY 4x70mm²) vorhanden sind. Die Gebäudeeinführung ist Bestandteil des Gebäudes. Für den Einbau und die Abdichtung der Gebäudeeinführung ist der Anschlussnehmer verantwortlich.

Mögliche Lieferanten: Doyma GmbH
Hauff-Technik GmbH
Langmatz GmbH

3. Gebäudeinstallation

- 3.1 Wir bitten Sie, alle mit der Elektroinstallation verbundenen Einzelheiten mit dem von Ihnen beauftragten Elektrofachbetrieb vor Beginn der Arbeiten zu besprechen. Außerdem stehen Ihnen unsere Mitarbeiter, unter Tel.: 06031 82-19033 für eine Beratung in Fragen der Hauptzuleitung und des Zählerplatzes zur Verfügung.
Die Elektroinstallation muss nach den einschlägigen Bestimmungen gemäß NAV, den ergänzenden Bedingungen zur NAV, den TAB 2019, den ergänzenden Bedingungen zur TAB 2019, den VDE- und DIN-Normen – insbesondere der VDE-AR-N 4100 – sowie unseren Richtlinien und Anleitungen im Handbuch für Elektroinstallateure ausgeführt werden.
- 3.2. Elektro-Installationsarbeiten dürfen nur von im Installateurverzeichnis der ovag Netz GmbH eingetragenen Elektrofachbetrieben ausgeführt werden. Diese besitzen einen von der ovag Netz GmbH ausgefertigten Ausweis (zusätzlich Schild am Geschäft: „Eingetragen im Installateurverzeichnis der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG“). Voraussetzung für die Inbetriebnahme des Netzanschlusses ist ein vorliegender unterzeichneter Inbetriebsetzungsauftrag eines zugelassenen Elektrofachbetriebes.

3.3 Schutzmaßnahmen

Auf folgende Schutzmaßnahmen weisen wir besonders hin:

Gemäß VDE-Bestimmung 0100 Teil 410 ist bei jedem Netzanschluss oder jeder gleichwertigen Versorgungseinrichtung ein Schutzpotentialausgleich nötig.

Um den Schutzpotentialausgleich wirksam zu gestalten, ist in Neubauten nach DIN 18014, ein Fundamenterder in das Gebäudefundament oder bei Bedarf zusätzlich ein Ringerder einzubauen.

Die Verlegung muss durch den Architekten bzw. den Bauherrn veranlasst werden. Der Schutzpotentialausgleichsleiter muss mit dem Schutzleiter an zentraler Stelle verbunden werden, deshalb sollte die Haupterdungsschiene in der Nähe des Hausanschlusses vorgesehen werden. Räume mit Badewannen oder Duschen, sowie Versorgungseinrichtungen im Freien und Sauna-Anlagen sind gemäß den jeweils gültigen VDE-Bestimmung mit einem örtlichen Schutzpotentialausgleich auszuführen.



3.4 Überspannungsschutzeinrichtungen (SPDs)

In Wohngebäuden müssen Überspannungsschutzeinrichtungen eingebaut werden. Über die Ausführung des Überspannungsschutzes entscheidet der technische Gebäudeplaner in Abstimmung mit dem Auftraggeber bzw. Anschlussnehmer. Grundlage für die Bedarfsermittlung und Ausführung ist die DIN VDE 0100-443 (VDE 0100-443) und die DIN VDE 0100-534 (VDE 0100-534).

4. Anmelde- und zustimmungspflichtige Geräte

Damit die ovag Netz GmbH das Verteilungsnetz und den Netzanschluss (Hausanschluss) leistungsgerecht auslegen und mögliche Netzurückwirkungen beurteilen kann, liefert der Anschlussnehmer / Planer / Errichter zusammen mit der Anmeldung die erforderlichen Angaben über die anzuschließende Kundenanlage und Verbrauchsgeräte gemäß der TAB 2019, Ziffer 4.1. Die hierfür erforderlichen Unterlagen werden dem Netzbetreiber vom Anschlussnehmer / Anschlussnutzer oder dessen Beauftragten zur Verfügung gestellt. Dies sind unter anderem:

- Geräte zur Heizung oder Klimatisierung und Durchlauferhitzer
- Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge
- Erzeugungsanlagen, Speichersysteme und Notstromaggregate
- Einzelgeräte mit einer Nennleistung von mehr als 12 kW

Für Geräte, welche die Grenzwerte der einschlägigen Normen, Vorschriften und Richtlinien der Europäischen Union nicht erfüllen oder die in der TAB 2019 genannten Anschlusswerte überschreiten sind Einzelzustimmungen einzuholen. Dies gilt insbesondere für Motoren, Schweißgeräte, Röntengeräte, Tomographen u.ä. und Geräte mit Phasen-Anschnittsteuerung, Gleichrichtung oder Schwingungspaketsteuerung.

Planen Sie rechtzeitig, um Fehlinvestitionen zu vermeiden. Planen Sie richtig, um Energie und damit Kosten zu sparen.

5. In sechs Schritten zum Netzanschluss

1. Bauvorhaben rechtzeitig anmelden

Über unser Online-Formular unter ovag-netz.de können Sie uns bequem mit allen notwendigen Infos und Unterlagen versorgen und Ihren Netzanschluss anmelden. Am besten melden Sie Ihren Hausanschluss frühzeitig bei uns an, sobald Ihnen die Baugenehmigung vorliegt.

2. Angebot für Netzanschluss erhalten

Nach Prüfung Ihrer Unterlagen senden wir Ihnen ein verbindliches Angebot und die Netzanschlussverträge für Ihren Stromanschluss zu. Sollten Unterlagen fehlen, setzen wir uns wieder mit Ihnen in Verbindung.

3. Auftrag annehmen und den Netzanschlussvertrag an uns zurücksenden

Im Anschluss senden Sie uns das unterschriebene Angebot in einfacher und den Netzanschlussvertrag in zweifacher Ausfertigung zurück und beauftragen uns. Bitte beachten Sie dabei, dass Sie als unser Kunde und Auftraggeber sowie der Grundstückseigentümer den Auftrag unterschreiben. Falls Erdarbeiten außerhalb Ihres Grundstücks vorgenommen werden, muss auch noch der Tiefbauer und die Stadt / Gemeinde bzw. der Straßenbaulastträger unterzeichnen.

4. Montagetermin für Ihren Hausanschluss vereinbaren

Wenn Sie alle Vorbereitungen auf Ihrer Baustelle getroffen haben und der Hausanschlussraum abschließbar ist, vereinbaren Sie mit uns telefonisch einen Montagetermin für das Setzen Ihres Hausanschlusskastens. Bei Bedarf kann auch jederzeit und zu jeder Bauphase ein Termin vor Ort ausgemacht werden, um die weitere Abwicklung an Ihrem Objekt direkt zu besprechen und offene Fragen zu klären.

5. Ihr Hausanschluss wird von uns erstellt

Bei dem vereinbarten Montagetermin setzen wir Ihnen den Hausanschlusskasten bzw. Hausanschlussschrank und stellen Ihren Hausanschluss her.

6. Montage und Anschluss Ihres Stromzählers

Nachdem bauseitig alle Vorarbeiten Ihres Elektrofachbetriebs erfolgt sind, kann Ihr Elektroinstallateur den Inbetriebsetzungsauftrag bei uns stellen. Anschließend wird ein Montagetermin für Ihren Stromzähler vereinbart und Ihr Haus kann an das Stromnetz angeschlossen werden. Für den Einbau sowie die Inbetriebnahme Ihres Stromzählers ist unsere Fachabteilung „Zählung & Datendienste“ zuständig. Diese erreichen Sie zur Terminvereinbarung telefonisch unter 06031 82-19033 oder per E-Mail an: termin@ovag-netz.de.

ovag Netz GmbH
Hanauer Straße 9-13
61169 Friedberg

Postfach 10 07 63
61147 Friedberg

Telefon: 06031 82-0
Fax: 06031 82-1429

Internet: www.ovag-netz.de

Unsere Ansprechpartner für Netzanschlüsse

Sachgebiet EN
Bezugsanlagen &
Anmeldepflichtige Geräte:
Telefon: 06031 82-1099
Erzeugungsanlagen & Speicher:
Telefon: 06031 82-1055
Fax: 06031 82-1636
E-Mail: anschluss@ovag-netz.de

Netzbezirk Friedberg
Postfach 10 07 63
61147 Friedberg
Telefon: 06031 82-1650
Fax: 06031 82-1713

Netzbezirk Nidda
Ludwigstraße 26
63667 Nidda
Telefon: 06043 981-0
Fax: 06043 981-215

Netzbezirk Alsfeld
Schwabenröder Straße 78
36304 Alsfeld
Telefon: 06631 971-0
Fax: 06631 971-315

Mess- & Zählerwesen
Postfach 10 07 63
61147 Friedberg
Telefon: 06031 82-19033
Fax: 06031 82-1714
E-Mail: termin@ovag-netz.de